16. JAHRGANG · AUSGABE 4 · 20. DEZEMBER 2021

www.tiroler.zahnaerztekammer.at

INFORMATIONSORGAN DER TIROLER LANDESZAHNÄRZTEKAMMER

# ZAHNARZT in Tirol


- WEIHNACHTSGLÜCK-WUNSCHENTHEBUNG 9
- WOHLFAHRTSFONDS 12
- STEUERTIPP: STEUERREFORM 2022 14


## Lehrpraxis – neuerliche gesetzliche Verankerung dringend notwendig

ÖSTERREICHISCHE POST AG INFO.MAIL ENTGELT BEZAHLT

HYPO TIROL
Unsere Landesbank

# NEUGRÜNDER KONTO

**Speziell in der Gründungszeit muss Ihr Konto vieles abwickeln.** Lassen Sie sich entlasten. **Für 15 Euro im Monat*** sind alle automatischen, elektronischen und beleghaften Buchungen inkludiert. Schließlich möchten Sie sich über Zusatzkosten keine Gedanken machen.

*Diese Kondition gilt für volle drei Jahre ab Kontoeröffnung. Danach wählen Sie aus unseren Kontoangebot jenes, das am besten zu Ihnen passt. Kostenpflichtige Zusatzleistungen entnehmen Sie bitte dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis.

120 Jahre
**HYPO TIROL**

***Unsere Landesbank.*** *Das Original.*
*Für das Land, die Wirtschaft und die Menschen.*
***hypotirol.com***

## Liebe Kollegin, lieber Kollege!

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und war bis zuletzt ereignisreich: Trotz pandemischer Situation konnten zahlreiche wichtige Gespräche mit Systempartnern geführt werden.

Es hat mich besonders gefreut, dass die neue Landesrätin für Gesundheit Mag. Annette Leja für ein Gespräch Zeit fand. Alle uns unter den Nägeln brennenden Themen wurden angebracht: Vertragszahnärztliche Unterversorgung, Wiedereinführung der Inländer-Quote beim Studium der Zahnmedizin, Wochenend- und Nachtdienste in der Ambulanz der Zahnklinik sowie Zahnambulatorien bzw. Investorenmodelle. Alle angeführten Themen wurden von Frau LR Leja zur Kenntnis genommen. Verständnis gab es u.a. für unsere Forderung, die Inländerquotenregelung beim Studium der Zahnmedizin wieder einzuführen.

Auf dem politischen Parkett ergab sich auch die Gelegenheit mit dem luxemburgischen Außenminister Jean Asselborn sowie dem luxemburgischen Botschafter Marc Ungeheuer Gespräche zu führen und für Unterstützung bei der Wiedereinführung der Quote zu werben. Luxemburg hat keine eigene Universität, an der man Zahnheilkunde studieren könnte. LuxemburgerInnen sind bis zum Fall der Quote unter die Inländerquote gefallen (wie auch SüdtirolerInnen). Es gab in diesem Zusammenhang auch ein Interview mit dem Radiosender RTL Luxemburg.

Durchaus konstruktiv entwickelte sich auch die Aussprache mit dem neuen Vizerektor für Studienangelegenheiten der MUI Innsbruck, ao. Univ.-Prof. Dr.med.univ. Wolfgang Prodinger, MME. Es war uns insbesonders ein Anliegen, VR Prof. Prodinger als Unterstützer für die Wiedereinführung der Lehrpraxis zu gewinnen, aber auch dafür, dass von Seiten der MUI Innsbruck der Bedarf an einer institutionalisierten Lehrpraxis schriftlich gegenüber der ÖZÄK dargelegt wird. Dies ist für die ÖZÄK die Voraussetzung, sich für eine Novelle des Zahnärztegesetzes mit der entsprechenden (Wieder)Einführung einer Lehrpraxis stark zu machen. Gedacht ist an ein Modell, welches qualitätsgesichert Studierenden ermöglicht, während des Studiums einen Teil der praktischen Ausbildung bei einem niedergelassenen Zahnarzt/einer niedergelassenen Zahnärztin zu absolvieren.

Ebenso angenehm und amikal verlief ein Abstimmungsgespräch mit Direktor Bernhard Huter, BVAEB Landesstelle für Tirol, in welchem der gegenseitige Wille bekräftigt wurde, weiterhin konstruktiv zusammenzuarbeiten.

Topaktuell sind weiters die Pläne der ÖGK Tirol, in Kitzbühel ein Kassenambulatorium zu errichten. Hiezu finden am 13.12.2021 in Wien Verhandlungen mit Spitzen der ÖGK statt. Über das Verhandlungsergebnis werden wir zu einem späteren Zeitpunkt berichten.

Abschließend darf ich gesegnete Feiertage im Kreise Ihrer Lieben sowie Gesundheit und Erfolg im Neuen Jahr wünschen!

*Ihr Paul Hougnon*

# Inhalt


**Seite 4:** Lehrpraxis – neuerliche gesetzliche Verankerung dringend notwendig

**Seite 6:** Feierliche Verleihung des Berufstitels Medizinalrat/Medizinalrätin

**Seite 7:** Mit den richtigen Fragen in die Selbstständigkeit

**Seite 8:** Stellenausschreibungen

**Seite 9:** Weihnachtsglückwunschenthebung der Zahnärzte

**Seite 10:** Standesveränderungen

**Seite 12:** Der Wohlfahrtsfonds: Die krisenfeste berufsständische Vorsorgekasse

**Seite 14:** Steuerreform 2022 – geplante Highlights im Überblick


Landes Zahnärztekammer Tirol

### KAMMERAMT

Das Team des Kammeramts der Landeszahnärztekammer für Tirol steht Ihnen zu folgenden Büroöffnungszeiten zur Verfügung:

**Parteienverkehr:**
Mo-Fr von 8.30-12.30 Uhr
nachm. nach telefonischer Vereinbarung
Telefonisch erreichen Sie uns auch von Mo-Do von 14.00-16.00 Uhr
Tel: 050511-6021 Frau Christine Hanin
6020 Frau Magdalena Bini-Hanin
Fax: 050511-6026

E-Mails:
office@tiroler.zahnaerztekammer.at
hanin@tiroler.zahnaerztekammer.at
bini-hanin@tiroler.zahnaerztekammer.at

**www.zahnaerztekammer.at**

Impressum: Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Tiroler Landeszahnärztekammer, Anichstraße 7, 6020 Innsbruck, vertreten durch den Präsidenten DDr. Paul Hougnon. Layout & Druck: Ablinger & Garber GmbH, Medienturm Saline, 6060 Hall, Tel. 05223 513-0. Gesamtorganisation und Inseratenverwaltung: CW-Consult GmbH, Fischnalerstraße 4, 6020 Innsbruck. Namentlich gezeichnete Artikel stellen die Meinung der Autoren und nicht die Meinung der Tiroler Landeszahnärztekammer dar. Titelbild: Adobe Stock/Floydine

# Lehrpraxis – neuerliche gesetzliche Verankerung dringend notwendig

*Für eine nicht ganz geringfügige Irritation sorgte auch bei KollegInnen ein Artikel in der TT vom 3.10.2021, in welchem der scheidende VR Dr. Loidl der Kammer Dornröschenschlaf vorgeworfen hat und darüber hinaus zitiert wurde, es sei „ein Märchen, dass deutsche Medizin-Absolventen nach Deutschland zurückgehen".*

In einer gemeinsamen Presseaussendung MUI Innsbruck und LZÄK Tirol im Oktober 2019 vertrat Dr. Loidl noch eine gänzlich andere Ansicht und so war es auch in der SonntagsTT vom 26./27. Oktober 2019 zu lesen: „Im Unterschied zum Humanmedizinstudium gehe aber der Großteil der Absolventen des Zahnmedizinstudiums zurück nach Deutschland."
Im heurigen Jahr sind von insgesamt 41 Studienplätze 18 an Österreicher vergeben worden. Das ist etwas mehr als in den Vorjahren, aber immer noch unter 50 %.

FOTO: ADOBESTOCK/BALANCEFORMCREATIVE

Was aber bestimmt richtig ist und wo man sich einig ist, ist, dass die Politik gefordert ist, die Rahmenbedingungen zu ändern und diesbezüglich setze ich mich seit Jahren ein. Dass dies ein Bohren harter Bretter ist, stelle ich auch nicht zum ersten Mal fest. Es wäre zum Beispiel auch schön gewesen, wenn der damalige VR Loidl die Notwendigkeit einer Einführung eines Lehrpraxismodells auch auf gesetzlicher Ebene schriftlich dargelegt hätte und sich beim zuständigen Ministerium entsprechend eingesetzt hätte.

Auf Nachfrage beim damaligen zuständigen Vizerektor für Studienangelegenheiten Prof. DDr. Loidl, ob die für Studierende angeblich bestehende Haftpflichtversicherung der ÖH, welche zahnmedizinisch-praktische Tätigkeiten abdeckt, auch den Zahnarzt/die Zahnärztin im Falle, dass Schadenersatzansprüche von PatientInnen gegen den Praxisinhaber/die Praxisinhaberin aufgrund der Tätigkeit eines Studierenden gerichtet werden, abdeckt, wurde mitgeteilt, dass diese Frage momentan für die MUI nicht relevant sei. Jene Studierende, die einen kleinen Teil ihres Limits im extramuralen Bereich absolvieren, würden mit den jeweiligen Praxis-InhaberInnen individuelle Vereinbarungen abschließen, sodass diese Frage ausschließlich im Binnenverhältnis zwischen Studierenden und Praxis-InhaberInnen geregelt würde.

Auf Nachfrage inwieweit von der MUI Schritte gesetzt würden, um sich beim zuständigen Bundesministerium für eine gesetzliche Verankerung der Lehrpraxis und Schaffung der berufsrechtlichen Voraussetzungen im Zahnärztegesetz einzusetzen, wurde uns lediglich mitgeteilt, man habe die Frage rechtlich geprüft und sei zur Ansicht gelangt, dass die derzeitige gesetzliche Basis ausreichend für die momentanen Bedürfnisse der Medizinischen Universität Innsbruck sei.

Wir können uns durchaus vorstellen, dass es für alle Beteiligten gewinnbringend sein könnte, Teile der praktischen Ausbildung außeruniversitär in Praxen niedergelassener Zahnärzte und Zahnärztinnen zu absolvieren. Ein gesetzlich verankertes Lehrpraxismodell könnte dabei haftungsrechtliche und strafrechtliche Bedenken meinerseits sowie Schwierigkeiten für den Vertragspartner der Krankenversicherung (Verpflichtung zur persönlichen Leistungserbringung) ausräumen.

Da unserer Ansicht nach, die Meldung des Bedarfs nach einer solchen Lösung primär von den Medizinischen Universitäten kommen sollte, die ja für die praktische Ausbildung zuständig sind, wurde mit dem neuen Vizerektor für Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität, Univ.-Prof. Dr. Prodinger ein Gespräch geführt und ersucht, ebendiesen Bedarf an einer Lehrpraxis schriftlich darzulegen. In weiterer Folge könnte die Österreichische Zahnärztekammer dann initiativ werden und sich beim Bundesministerium für Gesundheit für eine Novellierung des Zahnärztegesetzes stark machen.

**Fazit**

Die Landeszahnärztekammer für Tirol befürwortet unter oben angeführten Voraussetzungen die Schaffung einer qualitätsgesicherten Lehrpraxis zur berufsrechtlichen Absicherung der KollegInnen und Studierenden, fordert aber auch ein klares Bekenntnis der MUI hiezu. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit dem neuen Vizerektor.

*DDr. Paul Hougnon*

# Feierliche Verleihung des Berufstitels Medizinalrat/Medizinalrätin

Am 4.11.2021 wurde durch LH Günther Platter im Beisein von Frau Landtagspräsidentin Sonja Ledl-Rossmann und einer großen Anzahl von Regierungsmitgliedern im Landhaus in feierlichem Rahmen vom Bundespräsidenten verliehene Ehrenauszeichnungen übergeben.

**Wir gratulieren MR Dr. Ingrid Schilcher und OMR Dr. Anton Fink herzlich zu dieser verdienten Auszeichnung!**

FOTOS: LAND TIROL

LH Günther Platter, MR Dr. Ingrid Schilcher, Sonja Ledl-Rossmann, Präs. d. Tiroler Landtages

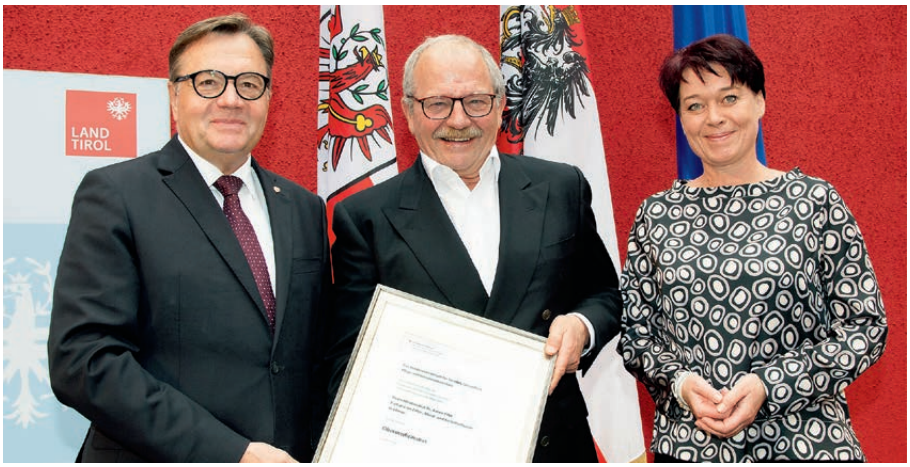


LH Günther Platter, OMR Dr. Anton Fink, Sonja Ledl-Rossmann, Präs. d. Tiroler Landtages

# Mit den richtigen Fragen in die Selbstständigkeit

## Nur, was sind für mich „die richtigen Fragen"?

**Der Weg in die eigene Praxis ist für viele Ärztinnen und Ärzte auch häufig mit Unsicherheiten verbunden. Diese Unsicherheiten ergeben sich zum Teil aus der individuellen Situation oder auch aus fehlendem Wissen rund um die Selbstständigkeit. Ist man doch plötzlich mit Themen konfrontiert, mit denen man sich bisher nicht beschäftigen musste. Ein Wegweiser zur besseren Orientierung kann dabei sehr hilfreich sein.**

Hat man sich als Ärztin oder Arzt dazu entschlossen, eine neue Praxis zu gründen, eine bestehende zu übernehmen oder zu erweitern, steht man vor einer Reihe an Herausforderungen.
In so einer Situation kann es sehr hilfreich sein, zu reflektieren, welche Fragestellungen persönlich die meiste Relevanz haben. Stehen beispielsweise zunächst Fragen zum Standort im Vordergrund, Fragen zur Finanzierung oder zur Einrichtung der Praxis? Oder Fragen, die ich mir bis jetzt noch gar nie gestellt hatte?

Genau für diese Ausgangssituation haben „Die Praxismacher" ihr Kompetenznetz für Ärztinnen und Ärzte aufgebaut und in Zusammenarbeit mit „Alumn-i-Med" das Seminarformat „Mut zur Selbstständigkeit" entwickelt. Dabei liefern die Organisator:innen einer begrenzten Teilnehmerzahl den hierfür entsprechenden Rahmen, mit wertvollem Know-how und hilfreichen Tipps aus der Praxis.
Im Mittelpunkt für die Teilnehmer:innen steht bei diesem Seminar der direkte Austausch mit den Expert:innen zu allen relevanten Bereichen. Das Ergebnis: mehr Orientierung und Klarheit zu den individuell wichtigsten nächsten Schritten.
Am 19. März 2022 wird es die nächste Möglichkeit zur Teilnahme am Seminar geben und damit zum gemeinsamen Austausch und zur Klärung persönlicher Fragen.
Über die Webseite von „Die Praxismacher" können Sie sich bereits jetzt vormerken lassen. Eine rasche Kontaktaufnahme zahlt sich aus, denn die Teilnehmerzahl ist wieder begrenzt.

FOTO: FOTOLIA/BRAVAJULIA

**KONTAKT UND ANMELDUNG**

**Verein „Die Praxismacher"**
Mentlgasse 1
6020 Innsbruck
Tel. +43 512 209096
info@diepraxismacher.at
**www.diepraxismacher.at**

# Ausschreibung von freien Kassenzahnarztstellen für Zahnärzte

*Gemäß den Bestimmungen des Gesamtvertrages werden im Einvernehmen mit der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) nachstehende Vertragszahnarztstellen ausgeschrieben:*

FOTO: ADOBE STOCK/A_KO

## FACHÄRZTE FÜR ZAHN-, MUND- UND KIEFERHEILKUNDE BZW. ZAHNÄRZTE

**2 Stellen für Innsbruck zum 1.4.2022 (ÖGK+BVAEB)**
**2 Stellen für Landeck zum 1.4.2022 (ÖGK+BVAEB)**
**1 Stelle für Zirl zum 1.4.2022 (ÖGK+BVAEB)**
**1 Stelle für Vomp zum 1.4.2022 (ÖGK+BVAEB)**
**1 Stelle für See zum 1.4.2022 (ÖGK+BVAEB)**

Die Berufung als Vertragszahnarzt erfolgt nach Abschluss eines Einzelvertrages. Die Honorierung des in Vertrag genommenen Zahnarztes erfolgt nach der Honorarordnung zum Gesamtvertrag. Bewerber haben ihre Gesuche, belegt mit nachstehend angeführten Unterlagen, **bis spätestens 10.1.2022** an die Landeszahnärztekammer für Tirol zu senden.

**Zwingende Bewerbungsunterlagen:**

a) Schriftliches Ansuchen;
b) Geburtsurkunde;
c) ausführlicher Lebenslauf;
d) Nachweis der Staatsbürgerschaft des EWR
e) Nachweis des Abschlusses des Zahnmedizinstudiums bzw. Medizinstudiums (zB Promotionsurkunde);
f) Nachweis der Berechtigung zur selbständigen Ausübung des zahnärztlichen Berufes in Österreich (z. B. Diplom für Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Diplom für Dr. med. dent., Approbationsurkunde zum Zahnarzt samt zahnärztlichem Prüfungszeugnis);
g) schriftliche Erklärung, dass ab dem Zeitpunkt der Eröffnung der Kassenpraxis keine andere hauptberufliche Tätigkeit (siehe Abschnitt IV Zif 6 lit f) ausgeübt wird.

**Fakultative Bewerbungsunterlagen (falls für die Punkteberechnung erforderlich):**

a) Geburtsurkunde(n) des(r) Kindes(r) und Nachweis der Sorgepflicht (z. B. Familienbeihilfenbescheinigung, gerichtlicher Unterhaltsbeschluss);
b) Bestätigung von Zeiten als angestellter Zahnarzt nach Erlangung der Berechtigung zur selbständigen Berufsausübung (Eintragung in die Zahnärzteliste);
c) Bestätigung der zuständigen Interessensvertretung über Zeiten der Niederlassung;
d) Bestätigung der Praxisvertretungen eines Vertragszahnarztes
e) Diplome oder Zertifikate, verliehen oder anerkannt von der ÖÄK oder der ÖZÄK;
f) Nachweis des abgeleisteten Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes, Mutterschutzzeiten;

Sämtliche Bewerbungen müssen schriftlich bei der Landeszahnärztekammer für Tirol eingereicht werden, da nur schriftliche Unterlagen bei der Beschlussfassung durch den Landesausschuss berücksichtigt werden können. Urkunden sind im Original bzw. beglaubigte Kopien zu belegen. Werden Angaben nicht oder nicht ausreichend vor Ablauf der Bewerbungsfrist durch entsprechende Dokumente belegt, finden diese bei der Punkteberechnung keine Berücksichtigung. Bei Urkunden, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung beizuschließen.

Zur administrativen Erleichterung wird von der Landeszahnärztekammer für Tirol ein Bewerbungsformular aufgelegt, das inhaltlich den neuen Reihungsrichtlinien entspricht. Die Verwendung dieses Formulars bei einer Bewerbung ist nicht zwingend, wird jedoch aus Gründen der Vermeidung von Formalfehlern empfohlen. **Bewerbungsformular als „PDF-Datei" unter www.zahnaerztekammer.at**

# Weihnachts-glückwunschenthebung der Zahnärzte

*Nachstehend Genannte wünschen allen Kolleginnen und Kollegen ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie Glück und Gesundheit im neuen Jahr*

**Dr. Sonja Aeberli**
**Dr. Camilla Altmann-Rainer**
**DDr. Rainer Biedermann, MSc**
**Dr. Franz Brunner**
**DDr. Albina Rosa Dennhardt**
**Dr. Cornelia Fischer MSc, LL.M.**
**DDr. Klaus Gadner**
**Dr. Emmerich Haller**
**Dr. Sven-Andreas Haller**
**Präs. OMR DDr. Paul Hougnon**
**DDr. Christian Lechner**
**DDr. Rainer Lutz**
**Dr. Alexander Moriggl**
**Dr. Peter Priemer**
**Dr. Lukas Ruech**
**Dr. Annette Sellner, MSc**
**Dr. Ingo Sellner, MSc**
**Dr. Bruno Schaber**
**Dr. Peter Scharrer**
**Dr. Elfriede Zemann**
**Dr. Kai Zöllner**
**Dr. Walter Zugal**

FOTO: ADOBE STOCK/DETAKSTUDIO

Der Vorstand und der Landesausschuss der Landeszahnärztekammer für Tirol
wünschen Ihnen und Ihrer Familie friedvolle Feiertage und ein erfolgreiches Jahr 2022.
Die Zahnärztekammer für Tirol dankt auf diesem Wege allen Kolleginnen und Kollegen für die großzügigen Spenden, welche anlässlich der Weihnachtsglückwunschenthebung 2021 an den Unterstützungsfonds überwiesen wurden.

FOTO: ADOBESTOCK/ROBERT NESCHKE

# Standesveränderungen

## Stand der gemeldeten Zahnärzte Stichtag 9. Dezember 2021: 500

| | Niedergelassene Zahnärzte | | Angestellte Zahnärzte | | Wohnsitzzahnärzte | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Stichtag** | 8.9.2021 | **9.12.2021** | 8.9.2021 | **9.12.2021** | 8.9.2021 | **9.12.2021** |
| **Imst** | 27 | **27** | | | 3 | **3** |
| **Innsbruck-Stadt** | 120 | **120** | 45 | **45** | 24 | **21** |
| **Innsbruck-Land** | 75 | **76** | | | 10 | **10** |
| **Kitzbühel** | 39 | **39** | | | 3 | **3** |
| **Kufstein** | 56 | **57** | 1 | **1** | 6 | **5** |
| **Landeck** | 18 | **18** | | | 4 | **4** |
| **Lienz** | 21 | **21** | | | | |
| **Reutte** | 13 | **13** | 1 | **1** | | |
| **Schwaz** | 31 | **32** | | | 4 | **4** |
| **Gesamt** | 400 | **403** | 47 | **47** | 54 | **50** |

# Standesveränderungen vom 8. September bis 9. Dezember 2021

**Eintragungen in die Zahnärzteliste:**

- Dr. med.dent. Christian Benedikt Strohm zum 27.9.2021
- Dr. med.dent. Herbert Heiß zum 1.10.2021
- Dr. med.dent. Jochen Totzke zum 15.10.2021
- ZÄ Heike Willimayer-Zahner zum 15.10.2021

**Praxiseröffnungen:**

- DDr. Vincent Offermanns, PhD, 6122 Fritzens, Austraße 51/I zum 15.9.2021
- DDr. Lukas Salbrechter, 6122 Fritzens, Austraße 51/I zum 15.9.2021
- Dr. med.dent. Manuela Plank, 6020 Innsbruck, Oswald-Redlich-Straße 6 zum 1.10.2021
- Dr. med.dent. Herbert Heiß, 6352 Ellmau, Dorf 48 zum 1.10.2021
- Dr. med.dent. Jochen Totzke, 6200 Jenbach, Achenseestraße 29 zum 15.10.2021
- ZÄ Heike Willimayer-Zahner, 6352 Ellmau, Dorf 48 zum 15.10.2021
- Dr. med.dent. Gregor Thomas, 6500 Landeck, Bruggfeldstraße 31 zum 25.10.2021 (Zweitordination)

**Praxisschließungen:**

- Dr. Susanne Pröll, 6020 Innsbruck zum 30.9.2021
- DDr. Gregor Riede, 6500 Landeck zum 30.9.2021 (Zweitordination);
- Dr. med.dent. Valentina Baldoni, 6020 Innsbruck zum 31.10.2021
- Dr. med.dent. Sandra Daller, 6410 Telfs zum 31.10.2021
- Dr. Ion-Andrei Miclea, 6233 Kramsach zum 7.11.2021

**Die Österreichische Gesundheitskasse und die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau so-wie die Landeszahnärztekammer für Tirol informieren aufgrund § 5a der Reihungskriterien-Verordnung BGBl II Nr. 487/2002 idgF über die einvernehmliche Vergabe folgender Vertragszahnarztstellen:**

- Jenbach, 1.1.2022: Dr. med.dent. Stefanie Matt (ÖGK+BVAEB)

Autorisierte Beratungskanzlei der
ARGE MED
Gemeinsam für Ihre Sicherheit.

Versichern beruhigt

Die Herausforderung besteht darin,
mehr als nur eine Versicherung anzubieten –
eine Gesamtlösung

HOFER & PARTNER®
GesmbH. Versicherungsbüro

Dörrstraße 85 A-6020 Innsbruck Tel. 0512-263926
office@hofer-partner.at www.hofer-partner.at

# Der Wohlfahrtsfonds: Die krisenfeste berufsständische Vorsorgekasse

**MR DR. GREGOR HENKEL**
**Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Wohlfahrtsfonds**

**In den letzten 20 Jahren haben sich einige politische und wirtschaftliche Krisen ereignet, von 9/11 bis zur Corona-Pandemie. Alle diese Krisen haben die Finanzmärkte auf eine Berg- und Talfahrt geschickt und die Bildung eines Kapitalstocks für den Wohlfahrtsfonds erschwert. Zusätzlich zeigen viele demographische Daten eine deutliche Zunahme der Rentenbezugsdauer, die den Wohlfahrtsfonds in Zukunft belasten wird.**

Als Vorsitzender des Verwaltungsausschusses möchte ich zusammen mit Herrn Präs. Dr. Artur Wechselberger, dem Finanzreferenten MR Dr. Franz Grösswang und Herrn Präs. OMR DDr. Paul Hougnon (Zahnärztekammer) Bilanz ziehen und darstellen, wie das Versorgungswerk für alle Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte die Herausforderungen des letzten Jahrzehnts gemeistert hat und unter den gegebenen ökonomischen und demographischen Rahmenbedingungen in der Zukunft weiter einen sicheren und erfolgreichen Weg gehen will.

Vor dem Hintergrund der im Vorjahr in vielen Ländern verhängten Lockdown-Maßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden wirtschaftlichen Rezession drohten neben den unmittelbaren gesundheitspolitischen Herausforderungen vor allem die konjunkturellen Folgen jene der letzten großen Finanzkrise 2008 noch in den Schatten zu stellen.

**Aber: „Koste es, was es wolle" war das Gebot der Stunde**

Das hat zur Folge, dass die bereits seit Jahren praktizierte Nullzinspolitik der weltweit führenden Zentralbanken prolongiert wird, was zwar vordergründig zur Entlastung der Staatsschuldenfinanzierung beiträgt, aber bereits seit Jahren auf Kosten von konventionellen Ansparvarianten geht. Mittel- bis langfristig werden die aufgelegten Corona-Hilfspakete und somit die Schulden der Staatshaushalte refinanziert werden müssen.

Beim Thema Altersvorsorge stehen die Menschen daher mehr denn je vor der Herausforderung, bei vertretbarem Risiko einen nachhaltigen Ertrag zu erwirtschaften. Das Konzept des Wohlfahrtsfonds, auf einen ausgewogenen Anlagemix mit international breit gestreuten Wertpapieren aus Aktien und Anleihen, gepaart mit selbst bewirtschafteten Immobilien im Eigenbestand zu setzen, hat sich jedenfalls als krisenfestes Investment bewährt.

Die solide Vermögensentwicklung der letzten zehn Jahre stützt sich im Wesentlichen auf die gelungene Partizipation an der Entwicklung an den internationalen Aktienmärkten sowie der erfolgreichen Bewirtschaftung von

FOTO: ADOBE-STOCK/MMPHOTO

**Kursentwicklung Fonds WFF1 seit Fondsbeginn (Okt. 2010 – Nov. 2021)**

Immobilien im Alleineigentum des Wohlfahrtsfonds der ÄKT und der im Jahr 2018 umgesetzten Eingliederung einer internen Hausverwaltung.

In Zahlen ausgedrückt beläuft sich die durchschnittliche Rendite des im Oktober 2010 eigens dafür geschaffenen Kapitalanlagefonds WFF1 für die vergangenen zehn Jahre auf +4,64 Prozent p.a. (Stand 22.11.2021), und es konnte auf das eingesetzte bzw. veranlagte Kapital von insgesamt ca. 195,5 Mio. Euro seit Auflage ein Kursgewinn von ca. 86,8 Mio. Euro erzielt werden. Unter Einbeziehung des Immobilienvermögens von ca. 179 Mio. Euro und den daraus erwirtschaften Mieterträgnissen von ca. +5,5 Prozent p.a. wird der Wohlfahrtsfonds der ÄKT unter dem Aspekt „Sicherheit vor Ertrag" seinem Anspruch durchaus gerecht.

Als Maßstab kann die Entwicklung der österreichischen überbetrieblichen Pensionskassen mit einem konservativen bis ausgewogenen Anlagemix (60 Prozent Anleihen, 30 Prozent Aktien, 10 Prozent Immobilien etc.) herangezogen werden, welche eine Rendite auf zehn Jahre von +4,35 Prozent p.a. (Stand 30.9.2021) ausweisen.

Der sorgsame Umgang mit den anvertrauten Beiträgen zum Wohle aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Wohlfahrtsfonds ist seit jeher oberste Prämisse. Dabei gilt in den nächsten Jahren, in denen die Pensionierung der geburtenstarken Jahrgänge ansteht, vor allem die Devise „Sicherheit vor Rendite". Unser Bestreben ist es, für alle aktiven und neu hinzutretenden Ärztinnen und Ärzten, Zahnärztinnen und -ärzten sowie den Pensionistinnen und Pensionisten das heute bereits als selbstverständlich geltende umfangreiche Leistungsspektrum nachhaltig auf dem gewohnten Niveau erhalten und unter den zukünftigen Rahmenbedingungen weiterhin attraktiv gestalten zu können.

Dabei geht es nicht nur um die Altersvorsorge, sondern auch um sämtliche Unterstützungsleistungen wie Kranken- und Kinderunterstützung, Todesfallbeihilfe oder Witwen- und Waisenrenten. Mit Ausblick auf die kommenden Jahre soll mit der bewährten Anlagepolitik der langfristig erfolgreiche Weg des Wohlfahrtsfonds jedenfalls fortgesetzt werden.

*Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses*
*Dr. Gregor Henkel*

Details

Termine:
Fr. 09. / Sa. 10. Sept. 2022
Fr. 23. / Sa. 24. Sept. 2022
Fr. 07. / Sa. 08. Okt. 2022
Fr. 21. / Sa. 22. Okt. 2022
Fr. 04. / Sa. 05. Nov. 2022
Fr. 18. / Sa. 19. Nov. 2022
Fr. 02. / Sa. 03. Dez. 2022
Fr. 13. / Sa. 14. Jan. 2023
Fr. 27. / Sa. 28. Jan. 2023
Fr. 24. / Sa. 25. Feb. 2023
Sa. 18. März 2023

Kosten: € 4.100,-

Zeiten: freitags 12:00 – 18:00 Uhr
samstags 08:00 – 16:00 Uhr

Kursort: Tiroler Zahnprophylaxe Akademie
Fischnalerstr. 4; 6020 Innsbruck

FOTO: ADOBESTOCK/JENKOATAMAN

# Steuerreform 2022 – geplante Highlights im Überblick

*Hier gibt es Erfreuliches zu berichten. Einiges davon soll bereits 2022 in Kraft treten. Die Gesetzwerdung bleibt noch abzuwarten. Sobald es soweit ist, werden wir Sie mit den Details und weiteren Tipps versorgen. Nun aber zu den Highlights, die sich aktuell schon abzeichnen:*

**1. Steuersenkung:**
Im Jahr 2020 wurde der Steuersatz für die unterste Tarifstufe bereits von 25 auf 20 Prozent gesenkt. Mitte 2022 soll in der zweiten Stufe von 35 auf 30 Prozent und ab 7/2023 in der dritten Stufe von 42 auf 40 Prozent abgesenkt werden. In der Endausbaustufe bringt dies eine Steuerersparnis von bis zu rund 1600,– Euro jährlich.

**2. Familienbonus Plus:**
Im Jahr 2022 sind pro Kind zusätzlich 250,– und ab 2023 zusätzlich 500,– Euro zu erwarten. Damit steigt der Bonus von ursprünglich 1500,– auf 2000,– Euro p.a. pro Kind. Für Kinder ab 18 Jahren soll eine Anhebung von 500,– auf 650,– Euro erfolgen.

FOTOS: GEORG HOFER

Team Jünger, Steuerberater, die Ärztespezialisten von links: STB Dr. Verena Maria Erian, STB Raimund Eller

**3. Senkung der Krankenversicherung:**
Bei einem monatlichen Bruttobezug von bis zu 2500,– Euro (Pensionisten: bis zu 2200,–) soll es ab 1.7.2022 zu einer Reduzierung von bis zu 1,7 Prozent kommen.

**4. Mitarbeitererfolgsbeteiligung:**
Bereits ab 1.1.2022 sollen hier bis zu 3000,– Euro pro Mitarbeiter jährlich steuerfrei ausbezahlt werden können. Inwieweit dies für Arztassistentinnen zum Tragen kommen kann bzw. an welche Voraussetzungen eine solche Erfolgsbeteiligung geknüpft sein wird, berichten wir Ihnen, sobald die Details fixiert sind.

**Tipp:** Wenn es aktuell Überlegungen zu Ge-

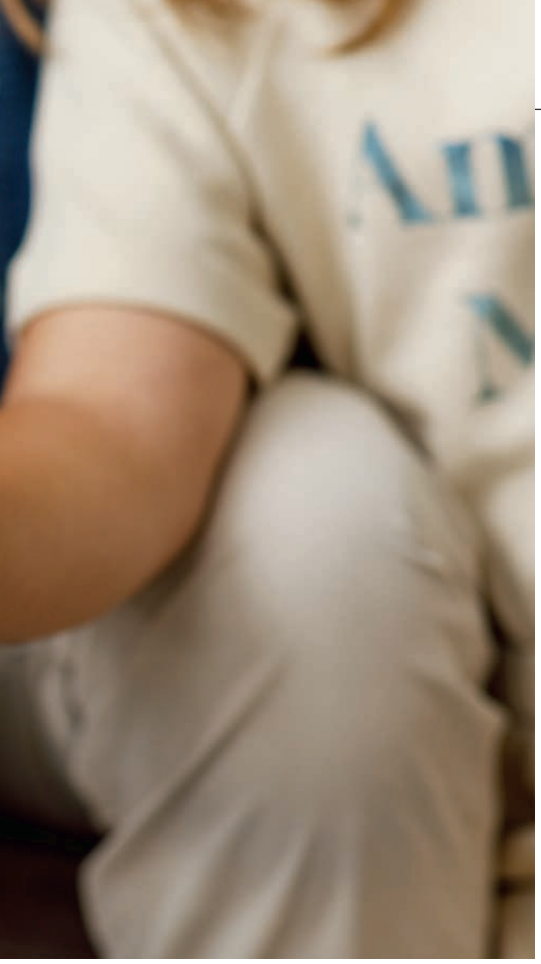

haltsanpassungen und/oder Prämienauszahlungen gibt, empfehlen wir Ihnen, mit der Entscheidung, wenn möglich, noch bis 2022 zu warten. Eventuell ergeben sich durch ein neues Mitarbeitererfolgsbeteiligungsmodell optimale Konstellationen, bei denen dann mit dem gleichen Aufwand merklich mehr erreicht werden kann als bisher.

**5. Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWGs):**

Investitionen können bis zu einer bestimmten Höhe sofort im Jahr der Anschaffung zur Gänze von der Steuerbemessungsgrundlage in Abzug gebracht werden. Die diesbezügliche Grenze wurde erst im Jahr 2020 von bisher 400,– auf 800,– Euro erhöht. Ab 2023 soll diese Grenze weiter von 800,– auf 1000,– Euro angehoben werden.

**6. Gewinnfreibetrag:**

Hier soll der Grundfreibetrag ab 2022 von 13 auf 15 Prozent angehoben werden.

**7. Resümee:**

Es gibt also auch positive Entwicklungen in diesem Lande, und so wollen wir dieses Jahr ausklingen lassen. In diesem Sinne hoffen wir auf eine baldige Beschlussfassung des aktuellen Begutachtungsentwurfs und wünschen Ihnen, dass Sie in naher Zukunft davon profitieren können.

TEAM JÜNGER

DIE ÄRZTESTEUERBERATER

VERTRAUEN SIE DEN SPEZIALISTEN

was für uns spricht...

- über 40 Jahre Know-how als Ärztespezialisten
- 250 Zahnärzte als Klienten
- den Enthusiasmus der ersten Stunde

...spricht auch für Sie!

Rufen Sie uns an für eine kostenlose Erstberatung mit Kennzahlanalyse!

TEAM JÜNGER STEUERBERATER OG
Kaiserjägerstraße 24 • 6020 Innsbruck
Tel: +43 512 59859–0 • Fax: +43 512 59859–25
info@aerztekanzlei.at • www.aerztekanzlei.at • www.medtax.at
**Unser Team freut sich auf Sie.**

HENRY SCHEIN®
DENTAL

*WIR ARBEITEN AM LÄCHELN ÖSTERREICHS!*

# HENRY SCHEIN WÜNSCHT EIN FROHES FEST!

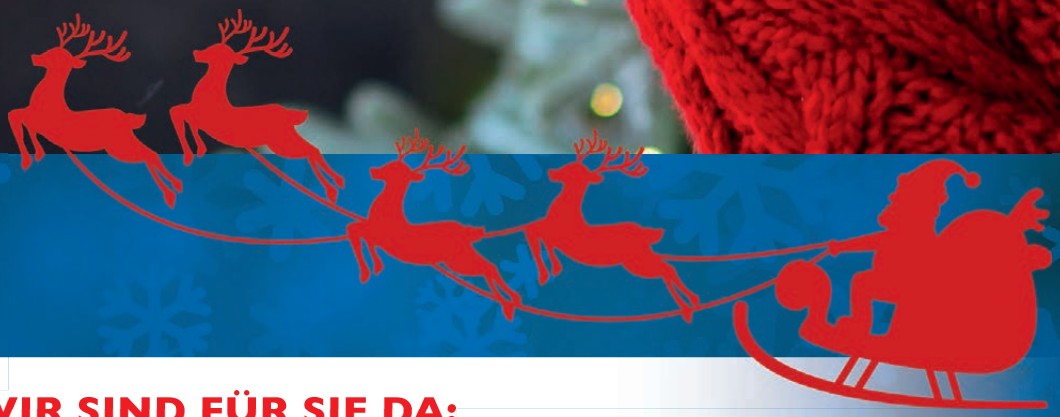

## WIR SIND FÜR SIE DA:

- **30 Servicetechniker für Sie im Einsatz!**
- **Bestens geschulter Verkaufsaußendienst!**
- **Flächendeckender Service durch regionale Strukturen!**

## Ihr Henry Schein Team in Österreich

info@henryschein.at | material@henryschein.at | www.henryscheit.at

**Bestellhotline** (zum Ortstarif)**: 05/99 92-2222** (a.d. österr. Festnetz)